

# Das Lehrberufs-ABC

## Lehrlingseinkommen

für Lehrberufe

## Lederwarenerzeuger, Taschner, Sattler, Riemer

Gewerkschaft PRO-GE

Abschluss: 01.01.2023

gilt für alle Bundesländer

Lehrjahr	monatlich
1. Lehrjahr	EUR 617,00
2. Lehrjahr	EUR 843,00
3. Lehrjahr	EUR 1.000,00

Lehrlingen, die aufgrund nicht genügender Leistungen (nicht aber wegen Krankheit bzw. Unfall) nicht berechtigt sind, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen, gebührt im darauf folgenden Lehrjahr das Lehrlingseinkommen in der Höhe des abgelaufenen Lehrjahres. Ist der Lehrling in diesem Lehrjahr zum Aufsteigen berechtigt, so gebührt im darauf folgenden Lehrjahr wieder das der Dauer der Lehrzeit entsprechenden Lehrlingseinkommen.

**Urlaubszuschuss:** im 1. Arbeitsjahr 3 Wochenverdienste ab Beginn des 2. Arbeitsjahres 4 1/3 Wochenverdienste

**Weihnachtsremuneration:** im 1. Arbeitsjahr 3 Wochenverdienste ab Beginn des 2. Arbeitsjahres 4 1/3 Wochenverdienste

**Behaltezeit:** 3 Monate

**Internatskosten:** Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

**Wochenarbeitszeit:** 40 Stunden

**Achtung:** Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft PRO-GE abgeschlossen.  
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!